

Hinweise zur Anmeldung!

- Bitte unbedingt beachten! –

- Die Anmeldeformulare sind **vollständig** und **leserlich** ausgefüllt abzugeben. Unvollständige oder unleserliche Anmeldungen werden abgelehnt.
- Insbesondere die Angabe einer **E-Mail-Adresse** ist wichtig, da wir hierüber kurzfristig Kontakt zu Euch aufnehmen können und Euch weitere Informationen geben können.
- Wenn zum Lehrgang u/o Prüfung ein „**externes**“ Pferd, also eines, das nicht auf Gut Reinartzkehl eingestallt ist, mitgebracht werden soll, ist das „**grüne Formular Pferdedaten**“ unbedingt auszufüllen. Ihr findet es in diesem Dokument oder auf unserer Webseite www.reinartzkehl.de. Ohne dieses Formular haben „externe“ Pferde keinen Zugang zu Gut Reinartzkehl.
- **Nur für Teilnehmer des RA5:** Falls der Basispass Pferdekunde oder Pferdeführerschein Umgang (alternativ: RA6 **und** RA7) bereits abgelegt wurde, ist hierzu ein Nachweis in Form eines Fotos/Scans der Urkunde(n) zu erbringen. Dieses ist **bis Anmeldeschluss** einzusenden per Mail an reitabzeichen@reinartzkehl.de oder per WhatsApp an [0241 / 5570 9264](https://www.whatsapp.com/business/contact?phone=491524155709264).
- **Nur für Teilnehmer des RA4:** Für die Zulassung zur Prüfung muss der Besitz des RA5 **bis Anmeldeschluss** nachgewiesen werden. Hierzu bitte ein Foto/Scan der Urkunde an reitabzeichen@reinartzkehl.de oder per WhatsApp an [0241 / 5570 9264](https://www.whatsapp.com/business/contact?phone=491524155709264) senden.
- Die Plätze zu den Lehrgängen sind leider begrenzt. Daher ist eine frühzeitige Anmeldung zu empfehlen.
- Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich persönlich gegen Barzahlung** auf Gut Reinartzkehl. Anmeldungen per E-Mail werden nicht bearbeitet. Auch nehmen wir generell keine „Vor Anmeldungen“, „Vormerkungen“, etc. an.
- Bitte habt beim Ausfüllen der Formulare Verständnis dafür, dass teilweise Daten mehrfach angegeben werden müssen, da die Formulare unterschiedlichen Zwecken dienen und daher auf Anfrage auch unterschiedlichen Behörden zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Für weitere Rückfragen nutzt gerne die o.g. E-Mail-Adresse und WhatsApp-Nummer.
- Falls nicht ausreichend Teilnehmer in den einzelnen Teillehrgängen vorhanden sind, behalten wir uns vor einzelne Lehrgänge abzusagen. In diesem Fall besteht aber die Möglichkeit den Lehrgang zu wechseln. Wir kommen dann auf Euch zu.

DEFINITIVER ANMELDESCHLUSS: Sonntag, 18. September 2022!

Anmeldung Reitabzeichen 2022

BITTE IN LESERLICH in DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Name:	
Geburtsdatum:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer und E-Mail-Adr.	
Reitverein: (für RA5 & 4 Pflicht!)	

Ich melde mich hiermit **verbindlich** für folgendes Reitabzeichen (RA) und den entsprechenden Lehrgang an: (bitte ankreuzen)

- RA 9** „kleines Hufeisen“ (225,-€) .
- RA 7** „großes Hufeisen“ (225,-€) .
- RA 6** (225,-€).
- NUR Pferdeführerschein Umgang** „ehem. Basispass“ (80,-€).
- Pferdeführerschein Umgang UND RA5** (350,-€)
- NUR RA 5*** „kl. Reitabzeichen“ (325,-€).
- RA 4*** „gr. Reitabzeichen“ (325,-€).

***Hinweis:**

Für das **RA5** ist der Pferdeführerschein Umgang oder RA6+7 nachzuweisen!

Für das **RA4** ist das RA5 nachzuweisen!

Der Lehrgang findet vom 10. bis 14.10.2022 statt.

Betrag in Höhe von

am

erhalten
(Bitte freilassen!)

Ich benötige ein **Schulpferd** am Prüfungstag (16.10.2022) für folgende Disziplin(en) (nur RA5&4!):

- Dressur (20,-€).
- Springen (20,-€).

Der gesamte Betrag ist **bei Anmeldung** in bar fällig und kann auch bei Nichterscheinen oder -antritt, egal aus welchem Grunde, nicht zurückerstattet werden. Es fallen für die Reitabzeichenprüfung keine weiteren Kosten an.

Anmeldung nur persönlich mit Barzahlung!

Aachen, den _____ Datum Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte(r))



!! Neue Verpflichtungen für Veranstalter von Pferdeleistungs-schauen (PLS) und Breitensportveranstaltungen (BV) durch Änderung der Einhufer-Blutarmut-Verordnung !!

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3 a („Veranstaltungen mit Einhufern) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu verpflichtet, unten aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich:

Name des Pferdes (lt. FN-Sportpferdeeintragung)	
Lebensnummer	
Transponder-Code (falls vorhanden)	
Name und Anschrift des Reiters/Fahrers/Longenführers	
Name und Adresse des Stallbetreibers und – falls abweichend - Adresse des Stalles, in dem das Pferd untergebracht ist	

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

Unterschrift des Teilnehmers (Reiter / Fahrer / Longenführer)